

Seniorenuniversität 2022/2023

Universität Bern

Bern, 21. April 2023

u^b

b
**UNIVERSITÄT
BERN**

Tierrecht(e): «Was soll das»?

von

Peter V. Kunz

Prof. Dr. iur., Rechtsanwalt, LL.M. (G.U.L.C., Washington D.C.)

Ordinarius für Wirtschaftsrecht und für Rechtsvergleichung

Universität Bern

Geschäftsführender Direktor am Institut für Wirtschaftsrecht (IWR)

kunz@iwr.unibe.ch

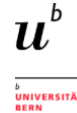
www.iwr.unibe.ch

Hallo zusammen..!





Seniorenuniversität 2015/2016
Universität Bern
Bern, 29. September 2015



Bedeutung des Wirtschaftsrechts in der heutigen Gesellschaft (und Politik)

von

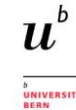
Peter V. Kunz

Prof. Dr. iur., Rechtsanwalt, LL.M. (G.U.L.C., Washington D.C.)
Ordinarius für Wirtschaftsrecht und für Rechtsvergleichung
Universität Bern
Geschäftsführender Direktor am Institut für Wirtschaftsrecht (IWR)
Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

kunz@iwr.unibe.ch

www.iwr.unibe.ch

Seniorenuniversität Bern
Freitag, 4. Oktober 2019



Was Sie schon immer über «Skandale» - und «Skandälchen» - wissen wollten...

von

Peter V. Kunz

Prof. Dr. iur., Rechtsanwalt, LL.M. (G.U.L.C., Washington D.C.)
Ordinarius für Wirtschaftsrecht und für Rechtsvergleichung
Universität Bern
Geschäftsführender Direktor am Institut für Wirtschaftsrecht (IWR)
Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

kunz@iwr.unibe.ch

www.iwr.unibe.ch

Inhalt

- I. Vorbemerkungen
- II. Tierrecht als (neuer) Rechtsbereich
- III. Universität Bern
- IV. Ausgewählte Themen
- V. Emotionen und (Rechts-)Politik
- VI. Schlussbemerkungen

I. Vorbemerkungen



Aktualitäten der (Bank-)Wirtschaft





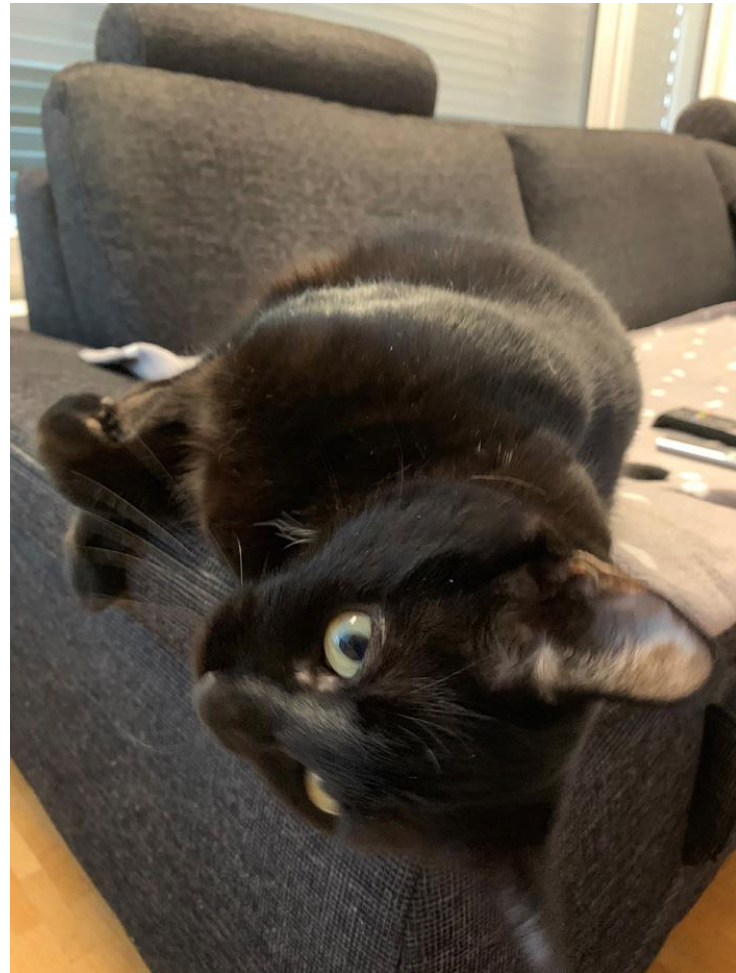


GEMEINDE
DULLIKEN



PVK und Tiere

III/IV



Der Bund – Dienstag, 16. August 2022

Der Professor mit Herz für Tiere

Pionier für Tierrecht Peter V. Kunz ist schweizweit der bekannteste Professor für Wirtschaftsrecht. Nun hat er sich auf ein Thema spezialisiert, das von manchen Kollegen belächelt wird.

Rahel Guggisberg

Gibt es in der Schweiz einen Wirtschaftsskandal oder einen Streit zwischen zwei Unternehmen, bietet das Schweizer Fernsehen sehr oft Peter V. Kunz von der Universität Bern als Experten auf. Er ist der bekannteste Professor für Wirtschaftsrecht des Landes. Weniger bekannt ist, dass er sich auf ein anderes Themengbiet spezialisiert hat – das Tierrecht.

Wie kommt ein Wirtschaftsrechtswissenschaftler dazu, eine Vorlesung über ein Thema anzubieten, in dem man sich nicht unbedingt akademische Lorbeeren holen kann?

Eine Scheidung in seinem Umfeld war der Auslöser, und das Paar konnte sich lange nicht einigen, wer die Tiere bekommt: «In der Praxis kommt es immer wieder zu Streitigkeiten bei Scheidungen, oft geht es um die Aufteilung von Vermögen und Immobilien sowie um das Sorgerecht für die Kinder.» Was indes kaum je thematisiert wurde, seien Auseinandersetzungen bei der Aufteilung der Haustiere.

In vielen Fällen stelle sich beispielsweise die Frage, wer nach der Scheidung die Katze oder den Hund zu sich nehmen dürfe. Oft finden die Paare Lösungen, beispielsweise dass das Tier abwechselungsweise bei den Partnern wohnen darf und beide sich an den Kosten des Tierarztes beteiligen. Zudem haben bei Kunz die drei Katzen, welche er hält, sein Interesse am Tierrecht geweckt.

Pionier im Tierrecht

Der Professor hat darum vor drei Jahren entschieden, das Fach Tierrecht an der Universität Bern anzubieten. Er sah sich quasi als professoraler «Einzelkämpfer», wollte die Thematik stärker in den Fokus bringen. An den juristischen Fakultäten der anderen Universitäten der Schweiz wird dem Thema nur wenig Beachtung geschenkt. «Ältere Kollegen haben mich zu Beginn belächelt», sagt er. Bei den angehenden Juristinnen und Juristen



Peter V. Kunz unterrichtet an der Universität Bern das Fach Tierrecht. Bild: Franziska Rothwiler

kein resoluter Befürworter. Seiner Ansicht nach ist das heutige Recht aber zu tierversuchsfreundlich: «Die stark invasiven Versuche sind schlicht inakzeptabel und sollten verboten werden», sagt er.

Der Fokus müsse noch stärker auf Alternativmethoden gelegt werden. Quantitativ würden nach wie vor zu viele Tierversuche durchgeführt. «Es beledend mich, dass die Universitäten, auch jene in Bern, die allermeisten Versuche machen.» Also nicht etwa die Pharmabranche, wie viele Menschen vermuten würden.

Sind die Richter zu mild?

Handlungsbedarf sieht Kunz auch bei Urteilen bei Fällen von Tierquälerei: «Ich finde, dass sich viele Richter schlichte allzu verständnisvoll gegenüber Tierquälern zeigen. Verstösse werden kaum geahndet. Oft bekommen die Halter bei Verstössen gegen das Tierschutzgesetz nur eine Busse.» Seiner Meinung nach müssten die Richter strenger sein und bei groben und brutalen Fällen eine Gefängnisstrafe aussprechen. «Die heutige eher milde Gerichtspraxis wirkt auf die Tierquäler schlicht nicht abschreckend», so Kunz.

Als Beispiel für eine zu milde Bestrafung nennt Kunz den Fall Hefenhofen. Ein Pferdehalter im Kanton Thurgau hatte während Jahren seine Pferde vernachlässigt. Obwohl die Missstände den Behörden schon lange bekannt waren, verurteilte sie erst im Jahr 2017 eine Räumung des Hofes. Der Fall sorgte national für Aufsehen. Das Thurgauer Veterinäramt verurteilte den Pferdehalter im Jahr 2018 wegen zahlreicher und massiver Verstösse gegen das Gesetz mit einem Tierhalteverbot. Dagegen wehrte er sich letztes Jahr, doch das Bundesgericht lehnte seine Beschwerde ab.

Im Zweifel für das Tier

Auch die Schlachtung von Tieren hat tierrechtliche Aspekte: «Da bei werden die Interessen der Tiere bewusst den menschlichen Interessen untergeordnet. Dies

Private

Der Aktienrechtler mit einem Herz für Tiere

Prof. Dr. Peter V. Kunz ist einer der renommiertesten Aktienrechtler der Schweiz – und Pionier in Sachen Tierrecht. Im exklusiven Interview mit Private spricht er über seine Beweggründe und erläutert, dass es bei Wirtschafts- und Tierrecht durchaus Gemeinsamkeiten gibt.



Interview mit Prof. Dr. Peter V. Kunz

Rechtsanwalt, LL.M.

Geschäftsführender Direktor Institut für Wirtschaftsrecht, Universität Bern

Private: Herr Prof. Kunz, Sie blicken auf eine imposante Karriere zurück: Ordentlicher Professor für Wirtschaftsrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Bern, Geschäftsführender Direktor am Institut für internationales und nationales Wirtschaftsrecht, 2015 bis 2020 Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, gefragter Experte im Gesellschafts- und Aktienrecht sowie im Finanzmarkt- und Bankrecht. Wie kamen Sie dazu, sich zusätzlich noch mit Tierrecht zu befassen?

Kunz: Auf persönlicher Ebene habe ich mich mein ganzes Leben für Tiere interessiert. In der Familie hatten wir immer Katzen und verschiedene

Gab es vor Ihnen überhaupt jemanden in der Schweiz, der sich auf Ihrem Niveau mit Tierrecht beschäftigte?

Kunz: Nein, nicht in diesem breiten Umfang und als Ordinarius. Da sind wir an der Uni Bern für einmal die Ersten. Es gab immerhin einige Lehrbeauftragte, die vereinzelte Vorlesungen oder Seminare durchführten, jedoch meistens exklusiv zum Tierschutzrecht. Im Bereich der Rechtsphilosophie werden Tiere ebenfalls thematisiert, zumindest am Rande. Beim Tierrecht als «Animal Law», wie ich es lehre, geht es jedoch nicht um Tierschutzrecht allein, also um ein «Animal Welfare Law», und auch nicht um ein «Animal Rights Law».

(lacht). Ähnlich das Studierenden an der Uni Bern. Sie waren sogar ausschlaggebend dafür, dass unsere Fakultät den Fachbereich Tierrecht ins Studium aufgenommen hat. Bei meinen Professorenkollegen bin ich hingegen auf Skepsis gestossen. Es wurden Fragen zu meiner tierrechtlichen Fachkompetenz gestellt, was ich verstehen konnte. Die anfängliche Zurückhaltung war wohl damit erklärbar, dass ich mich mit dem Tierrecht nicht allein im Wirtschaftsrecht, sondern ebenso in fremden Fachbereichen bewege, etwa im Verfassungsrecht, im Erbrecht oder im Strafrecht. Ich bin sozusagen ein juristischer Mehrkämpfer.

Wie war die Reaktion in der Wirtschaft? Sie sind ja beispielsweise Mitglied des Rotary Clubs Bern.

Kunz: In meinem Rotary Club wurde ich anfangs etwas belächelt, doch hat sich dies geändert. Man ist sich ja im Klaren darüber, dass ich nicht ein weltfremder oder tieraktivistischer Stürmer bin, der radikale Aktionen wie illegale Tierbefreiungen unterstützt. Auch würde ich mich auf der Zufahrtsstrasse zu einem Schlachthof nicht an den Boden kleben. Ich bin schlicht ein Wissenschaftler. Aus der Wirtschaft habe ich nur positive Rückmeldungen erhalten. Wirtschaftsführer sind sich über die Bedeutung der Thematik durchaus im Klaren. Man sollte auch nie vergessen, dass die Tierwirtschaft eine sehr wichtige Wirtschaftszweig in der Schweiz ist, weit über die Viehwirtschaft hinaus.

II. Tierrecht als (neuer) Rechtsbereich



Abgrenzungen beim «Tierrecht»

➤ «Animal Rights»

Haben Tiere als «Rechtspersonen» **eigene subjektive Rechte** (z.B. ein «Recht auf Leben»)? De lege lata ist die Antwort klar: **nein** (insbesondere Tierethiker argumentieren in eine andere Richtung). Erste Ansätze dazu fanden sich in der «**Primaten**»-Initiative im Kanton Basel-Stadt.

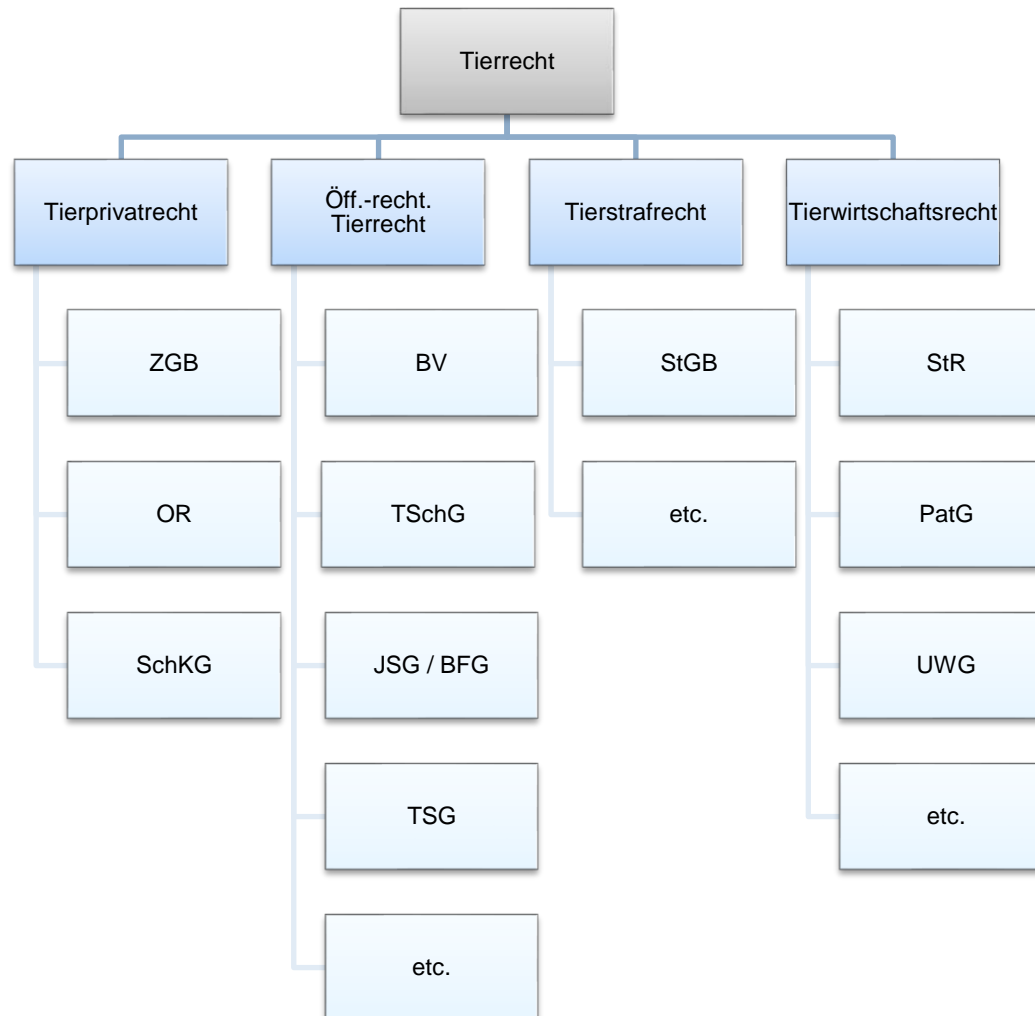
➤ «Animal Welfare Law»

Tierrecht als **Tierschutzrecht** stellt eine verkürzte Betrachtungsweise dar. Das Tierschutzrecht stellt nur, aber immerhin, einen wichtigen Teil des **öffentlich-rechtlichen Tierrechts** dar. Die **Tierwirtschaft** (Beispiel: Vieh) steht regelmässig in einem Spannungsverhältnis zum **Tierschutz**.

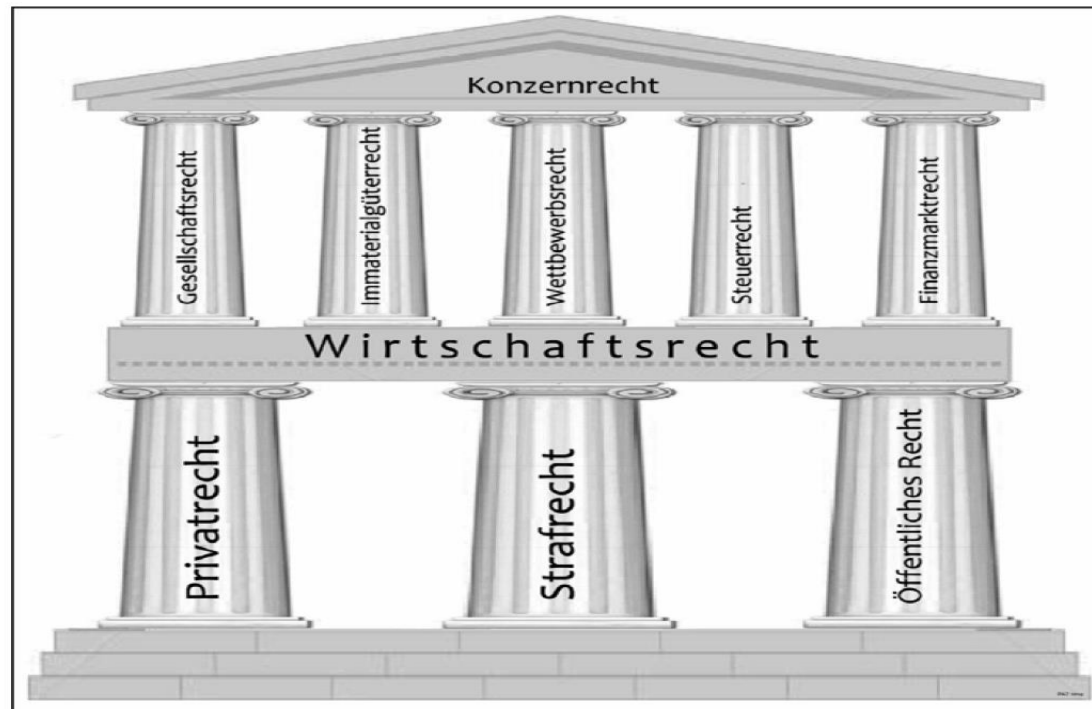
➤ «Animal Law»

Es handelt sich um **objektives Tierrecht**, notabene über **vier Rechtsgebiete** hinweg: Privatrecht, öffentliches Recht, Strafrecht sowie Wirtschaftsrecht. Im Vordergrund stehe die **direkten sowie indirekten Tierrechtsnormen**, die **tieradäquat auszulegen** sind durch die Rechtsanwendungen.

Übersicht zum objektiven Tierrecht



Vergleichbarkeit mit Wirtschaftsrecht



Universität Bern | Universität Zürich

vetsuisse-fakultät

3 R Swiss 3R
Competence
C C Centre

FÖRDERUNG DES 3R- PRINZIPIES DURCH HOCHWERTIGE WISSENSCHAFT UND BILDUNG

Das Schweizerische 3R-Kompetenzzentrum (3RCC) fördert das 3R-Prinzip (Replacement, Reduction und Refinement von Tierversuchen) in der Schweiz und erleichtert dessen Umsetzung in den Biowissenschaften, wobei der Schwerpunkt auf Forschung, Bildung und Kommunikation liegt.





^b
UNIVERSITÄT
BERN
Rechtswissenschaftliche Fakultät
Departement Wirtschaftsrecht
Institut für Wirtschaftsrecht

Institut für Wirtschaftsrecht
Schanzeneckstrasse 1, Postfach, CH-3001 Bern

Seminar im Wirtschaftsrecht (FS 2023, KSL-Nr. 458258)

Berner Tierrechtsseminar FS 2023

Prof. Dr. Peter V. Kunz
und Assistierende

I. Folgende Daten sind bei einer Teilnahme am Seminar vorzumerken:

- **Anmeldung:** Montag, 20. Februar 2023, 7.00 Uhr, bis Freitag, 24. Februar 2023, 18.00 Uhr. Keine Voranmeldung möglich.
- **Vorbesprechung/Themenvergabe:** Montag, 6. März 2023, 10.30 - 11.30 Uhr, Raum 104/Hauptgebäude.
- **Einreichung** der elektronischen Seminararbeit (1x Worddatei und 1x PDF-Datei) an miro.witzig@iwr.unibe.ch bis Montag, 24. April 2023.
- **Seminarvorträge:** Mittwoch, 24. Mai + Donnerstag 25. Mai 2023 ~~Donnerstag, 25. Mai + Freitag, 26. Mai 2023~~, voraussichtlich von 08.30 - 17.00 Uhr, Raum 304/Hauptgebäude.

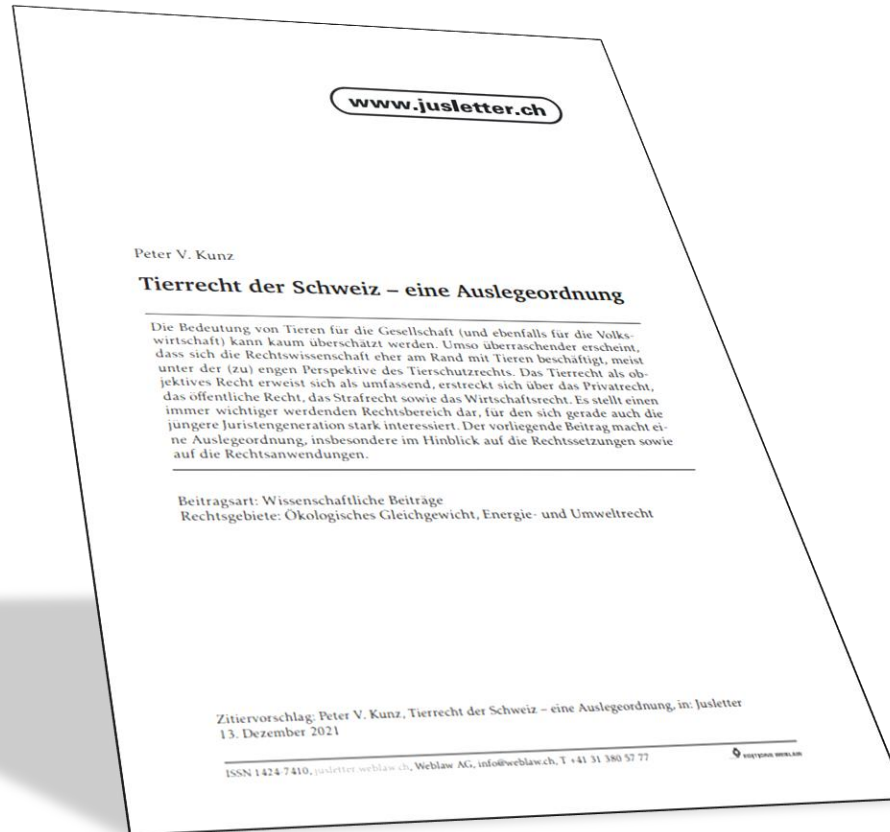
Universität Bern: Herbstsemester 2022

TIERRECHT DER SCHWEIZ

von

Univ.-Prof. Dr. iur. PETER V. KUNZ, Rechtsanwalt, LL.M.

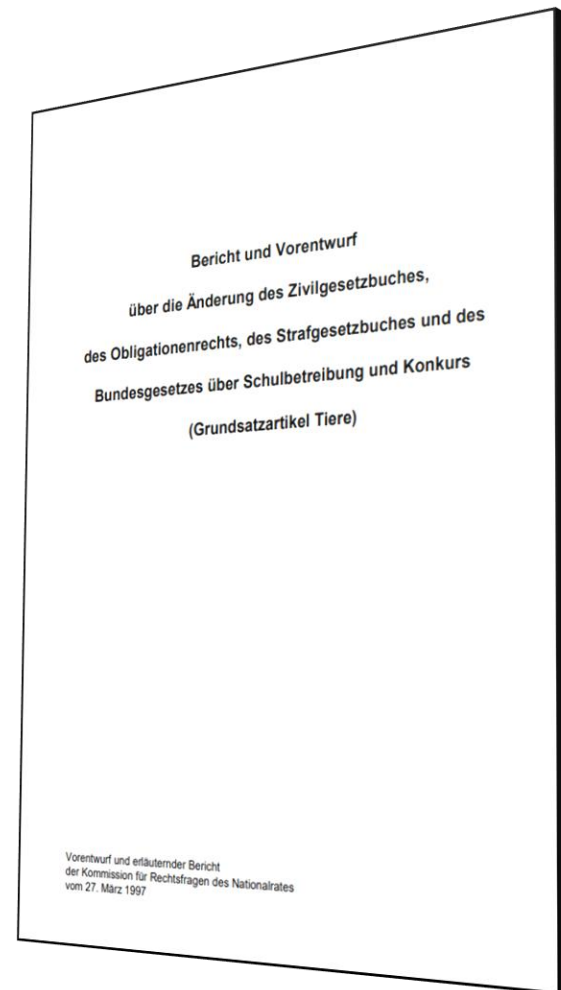
Ordinarius für Wirtschaftsrecht sowie für Rechtsvergleichung
Geschäftsführender Direktor des Instituts für Wirtschaftsrecht der Universität Bern
www.iwr.unibe.ch



IV. Ausgewählte Themen



20 Jahre-Jubiläum: «Grundsatzartikel Tiere»



Beispiele für «Grundsatzartikel Tiere»

Art. 641a ZGB

¹ Tiere sind keine Sachen.

² Soweit für Tiere keine besonderen Regelungen bestehen, gelten für sie die auf Sachen anwendbaren Vorschriften.

Art. 110 Abs. 3^{bis} StGB

[...]

^{3bis} Stellt eine Bestimmung auf den Begriff der Sache ab, so findet sie entsprechende Anwendung auf Tiere.

[...]

Scheidungskinder und «Scheidungstiere»



Tiere im Erbrecht, aktiv und passiv



Tiere als «Täter» und als «Opfer»

*Solothurnischer Juristenverein
Vortragsabend
Solothurn, 13. Dezember 2022*



Täterschaft und Opferschaft von Tieren – privat- und strafrechtliche Aspekte

von

Peter V. Kunz

Prof. Dr. iur., Rechtsanwalt, LL.M. (G.U.L.C., Washington D.C.)
Ordinarius für Wirtschaftsrecht und für Rechtsvergleichung
Universität Bern
Geschäftsführender Direktor am Institut für Wirtschaftsrecht (IWR)

kunz@iwr.unibe.ch

www.iwr.unibe.ch

Tierseuchen: Keulen von 16 Mio. Nerzen



Der «Fall Hefenhofen»



V. Emotionen und (Rechts-)Politik



Tierversuche als «Gewissensfrage»?



Wildtiere: die «Wolfs-Debatte»



... ein laaaanges Referat...



© picture-alliance / KPA-Horizont & Belegs

... kommt zum Schluss!



VI. Schlussbemerkungen

1. Bedeutung von Tieren

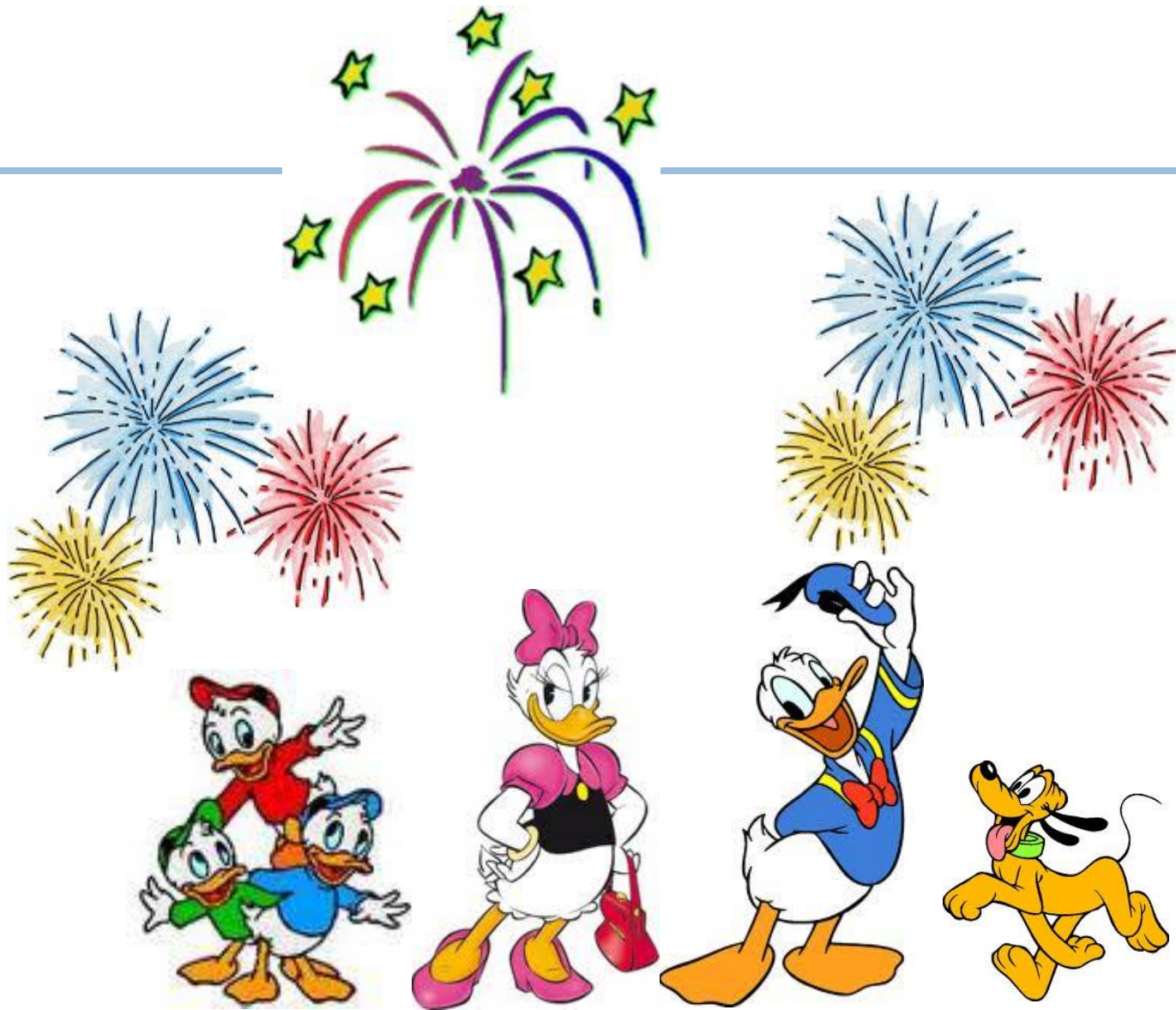
Tiere erweisen sich als bedeutsam für unsere **Gesellschaft**, wobei Unterschiede in geographischer und zeitlicher Hinsicht festzustellen sind; unser aktuelles Verständnis entspricht sozusagen dem «Westen» anfangs 21. Jahrhundert.

2. Tierwohl als «neuzeitlicher» Faktor

Tierschutz entwickelte sich in erster Linie im 19. Jahrhundert, ebenfalls in der Schweiz, heute stellt diese Thematik jedoch sogar einen verfassungsrechtlichen «Leitstern» dar; Tierrecht geht weiter als Tierschutzrecht, so dass auch **Grundrechte** - z.B. im Hinblick auf die **Tierwirtschaft** - beachtet werden müssen.

3. Zukunft des Tierrechts

Es ist längst angekommen in der **Rechtssetzung** und entwickelt sich hoffentlich weiter in der **Rechtsanwendung** (Stichwort: tieradäquate Auslegung von Normen). Universitäten sind gefordert, und zwar sowohl in der **Lehre** als auch in der **Forschung**.



Fragen?

u^b

b
**UNIVERSITÄT
BERN**



Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit..!

Peter V. Kunz

Universität Bern
Institut für Wirtschaftsrecht
Schanzeneckstrasse 1
CH-3001 Bern
Tel.: 031 / 631 55 88

kunz@iwr.unibe.ch

www.iwr.unibe.ch